

Inhalt

1	Allgemeine Angaben	2
2	Bewertung der Ist-Situation	4
3	Maßnahmenplanung	6
4	Mitwirkung der Öffentlichkeit	7
5	Evaluierung des Aktionsplans	9
6	Inkrafttreten des Aktionsplans	10

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Gemeinde:	Twist
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	03454054
Vollständiger Name der Behörde:	Gemeinde Twist
Straße:	Flensbergstraße
Hausnummer:	7
PLZ:	49767
Ort:	Twist
E-Mail:	info@twist-emsland.de
Internet-Adresse:	http://www.twist-emsland.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Bei der Gemeinde Twist handelt es sich um eine ländlich geprägte Gemeinde im westlichen Niedersachsen direkt an der deutsch-niederländischen Grenze. Sie befindet sich im Zentrum des „Internationalen Naturpark Bourtanger Moor – Bargerveen“.

Das Gemeindegebiet umfasst etwa 106 Quadratkilometer. Es wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Im Anschluss an den seit mehreren Jahrzehnten andauernden Torfabbau wurden und werden umfangreiche Flächen-Renaturierungen vorgenommen. Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen existieren innerhalb der Gemeinde oder im näheren Umfeld nicht. Wesentliche Lärmquellen sind die Hauptverkehrsstraßen A31 und B402

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Übersicht Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden.

Geltende nationale Grenzwerte ergeben sich aus der Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV.

Das Nds. Umweltministerium empfiehlt die Aufnahme von konkret festgelegten Lärminderungsmaßnahmen oder -empfehlungen in die Lärmaktionspläne sofern Personen Pegeln von mehr als 65 dB (A) am Tage oder mehr als 55 dB(A) in der der Nacht ausgesetzt sind.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind: 500

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind: 200

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind: 0

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind: 0

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

500 Menschen sind tagsüber Schallpegeln zwischen 55 und 65 dB ausgesetzt. Betroffen sind Bereiche, die planungsrechtlich als allgemeines Wohngebiet, Mischgebiet, Gewerbegebiet oder Außenbereich einzustufen sind.

Soweit die betroffenen Personen den Schutzanspruch eines allgemeinen Wohngebietes beanspruchen können, sind sie möglicherweise Schallpegeln oberhalb der Grenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16.BImSchV) ausgesetzt. Laut Lärmkartierung wären diese einem maximalen Lärmpegel von 65dB ausgesetzt. Der untere Grenzwert der Verkehrslärmschutzverordnung von nachts 49 dB(A) und tagsüber 59 dB(A) in reinen Wohngebieten und nachts 54 dB(A) bzw. tagsüber 64 dB(A) in Kern-, Dorf- und Mischgebieten wird voraussichtlich nur für wenige Menschen erreicht. Somit sieht die Gemeinde Twist keinen Handlungsbedarf.

Weder nachts noch tagsüber sind die Menschen Lärmpegeln ausgesetzt, die straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen erforderlich machen würden.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Lärmprobleme lassen sich unter Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit des Gebietes nicht identifizieren. (siehe Ausführungen zu 2.2).

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)
1.	Lärmschutzwand/-wand	Die Anlage wurde entlang der A31 durch den Straßenbaulastträger (Bund) errichtet.
2.	Bauleitplanung	Im Rahmen der Bauleitplanung untersucht die Gemeinde Twist standartmäßig auch die Auswirkungen des Verkehrslärms auf die Plangebiete. Sofern die einschlägigen Grenzwerte dies erfordern, werden Maßnahmen aktiven bzw. passiven Schallschutzes in der Bauleitplanung festgesetzt und im Rahmen der Erschließung umgesetzt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Es sind auf Grund der Ausführungen nach Nummer 2.2 keine Maßnahmen notwendig oder geplant.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

Es sind auf Grund der Ausführungen nach Nummer 2.2 keine langfristigen Strategien notwendig oder geplant.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von:

30.04.2024

Bis:

22.05.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 30.04.2024 bis zum 22.05.2024 um ihre Mitwirkung gebeten. Die Einsichtnahme erfolgt im FB Ordnung und Soziales in der Nebenstelle des Rathauses. Die Auslegung wird ortsüblich bekanntgemacht.

4.3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit - *Eintragungen erst nach öffentl. Auslegung -*

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

(Ja/nein)

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

(Ja/nein)

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

(Ja/nein)

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.4 Dokumentation

- Eintragungen erst nach öffentl. Auslegung -

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (*freiwillige Angabe*):

5 Evaluierung des Aktionsplans

5.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

5.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

6 Inkrafttreten des Aktionsplans

6.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

am:

6.2 Link zum Aktionsplan im Internet